

Freitag, 23. Juni 1967.

Probetrieb des Versuchs-  
Kernkraftwerkes Lucens.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom  
12. Juni 1967 (Beilage).  
Departement des Innern. Mitbericht vom 22. Juni 1967  
(Einverstanden).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 16. Juni 1967  
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements wird ermächtigt, der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik zu versichern, dass der Bundesrat bereit sei, die in seiner Kompetenz stehenden Entschlüsse zu fassen, um die Hälfte des Defizites, das aus einem zweijährigen Experimentalbetrieb des Kernkraftwerkes Lucens mit den heute vorhandenen Brennstoffelementen resultieren könnte, auf der Basis der bisher für Bundesbeiträge an die NGA geltenden Regelung mit Bundesmitteln zu decken. Voraussetzung für derartige Entscheide sei allerdings, dass feste Verpflichtungen der Wirtschaft vorliegen, die andere Hälfte zu übernehmen.
2. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement einen Vorschlag auszuarbeiten für die Orientierung der eidg. Räte über die beabsichtigte Verwendung der noch verfügbaren Restbeträge aus den Krediten für den Bau und den Experimentalbetrieb von Versuchs-Leistungsreaktoren zur Finanzierung von Bundesbeiträgen an den Betrieb von Lucens.
3. Die bundesrätliche Delegation für Atomfragen wird beauftragt, im Anschluss an die Beratungen über die Motion Wartmann und aufgrund der neulichen Stellungnahmen der an der Reaktortechnik interessierten Kreise die bisher verfolgte Politik des Bundesrates auf diesem Gebiete zu überprüfen und Vorschläge für die zukünftige Rolle und Tätigkeit des Bundes auf diesem Gebiete auszuarbeiten.

Protokollauszug an alle Departemente und an den Delegierten für Fragen der Atomenergie.(15).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flückiger*

Bern, den 12. Juni 1967.

A n d e n B u n d e s r a t

Probetrieb des Versuchs-  
Kernkraftwerkes Lucens

1. Mit Schreiben vom 24. Mai 1967 stellt die Nationale Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik (NGA) das Gesuch, "der Bund möge der NGA im Rahmen des Vertrages Bund/NGA vom 18./21. Juni 1961 die Uebernahme der hälftigen Kosten des jährlichen Betriebsdefizits des Versuchs-Atomkraftwerks Lucens mit seiner ersten Spaltstoffcharge im Betrage von Fr. 4,7 Mio für zwei Jahre zusichern". Zur Begründung wird angeführt, dass die Industrie Interesse habe, im Rahmen eines längeren Betriebes eine Bestätigung zu erhalten für die Richtigkeit der verwendeten Berechnungsmethoden und Spezifikationen, sowie für die Zweckmässigkeit der verwendeten Materialien und Konstruktionen. Diese Kenntnisse würden auch dann von Nutzen sein, wenn die Industrie entsprechend ihren Erklärungen nur Komponenten für Kernkraftwerke liefern will. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen für Versuche, allenfalls auch von ausländischen Auftraggebern, und für die Schulung von Betriebspersonal für Kernkraftwerke während dieser Periode nützliche Dienste leisten könnte. Der in der ersten Ladung des Reaktors enthaltene Brennstoff würde voraussichtlich ausreichen, um während der vorgeschlagenen zwei Jahre einen Betrieb ohne die Beschaffung weiterer Brennstoffelemente durchführen zu können.

2. Nach der bisher für die Aufwendungen der NGA geltenden Lastenverteilung, welche die NGA im erwähnten Brief auch für den eigentlichen Betrieb anerkennt, hätte die Wirtschaft 50% des Betriebsdefizites zu tragen. Trotz intensiven Anstrengungen ist es dem Präsidium der Gesellschaft bis heute noch nicht gelungen, entsprechende bindende Zusagen von den Elektrizitätswerken und der Industrie zu erhalten. Jedoch scheint sich doch eine gewisse Bereitschaft abzuzeichnen, den in den Kreisen der Therm-Atom und der Suisatom mehrheitlich als sinnvoll bezeichneten Betrieb während einer beschränkten Zeit zu ermöglichen. Seitens des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements haben wir bereits kategorisch erklärt, dass der Bund überhaupt nur eine subsidiäre Hilfe erwägen könnte, wenn die NGA-Aktionäre ihr Interesse mit der Uebernahme mindestens der Hälfte der Kosten demonstrieren. Dabei basierten wir uns auf den Bundesratsbeschluss vom 27. Dezember 1966, in dem der Wille des Bundesrates bekundet wurde, eine weitere Bundeshilfe für den Betrieb des Werkes Lucens wohlwollend zu prüfen.

In der heutigen Situation würde es für die Bestrebungen der NGA eine grosse Hilfe bedeuten, wenn sie bei ihren Verhandlungen mit der

Wirtschaft auf die konkrete Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Betrieb in Lucens hinweisen könnte. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sollte sich der Bundesrat allerdings noch nicht absolut festlegen, da in konsequenter Weiterführung der geltenden Rollenverteilung die entscheidende Initiative in dieser Angelegenheit von der Industrie und den Elektrizitätswerken kommen sollte. Im Hinblick darauf erscheint es uns zweckmässiger, vorläufig nur dem Unterzeichneten die Vollmacht zu geben, der NGA im gewünschten Sinne Zusicherungen zu geben.

3. Für die Finanzierung eines allfälligen Bundesbeitrages an das Betriebsdefizit des Werkes Lucens während zwei Jahren besteht die Möglichkeit, die bis Ende 1967 noch nicht verpflichteten Restbeträge von ca. Fr. 7,5 Mio aus den vom Parlament zu verschiedenen Malen bewilligten Krediten für den Bau und den Experimentalbetrieb von Versuchs-Leistungsreaktoren im Umfange von Fr. 81 Mio (wovon Fr. 8 Mio für Entwicklungsstudien ausschliesslich reserviert waren) heranzuziehen. Darüber müsste das Parlament in geeigneter Weise rechtzeitig orientiert werden, da eine solche Verwendung der verfügbaren Restkredite im Hinblick auf die Ausführungen in den entsprechenden Botschaften einer gewissen Rechtfertigung bedarf. Das dem Sachverhalt angemessenste Vorgehen braucht vom Bundesrat erst festgelegt zu werden, wenn feststeht, dass eine derartige Unterstützung noch beansprucht wird und er den dann erforderlichen Beschluss über den Bundesbeitrag an den Betrieb von Lucens fasst. Vorsorglich sollte jedoch das Verfahren unter den zuständigen Departementen schon ausgearbeitet werden.

4. Die Beteiligung des Bundes am Betriebsdefizit des Werkes Lucens muss natürlich in den allgemeinen Zusammenhang der zukünftigen Reaktorpolitik des Bundes gestellt werden. Im Lichte der uns vor wenigen Wochen bekanntgegebenen Stellungnahme der Therm-Atom, des Lageberichts des Präsidenten der NGA und der Diskussionen an den kürzlichen Hearings in Merligen muss eine Konzeption des Bundesrates auf diesem Gebiete für die Zukunft ausgearbeitet werden. Diese Aufgabe wird wahrscheinlich am besten in kleinerem Kreise gelöst werden können, weshalb wir vorschlagen, der bundesrätlichen Delegation einen entsprechenden Auftrag zu geben.

Aufgrund dieser Ueberlegungen gestatten wir uns, Ihnen die folgenden

### A n t r ä g e

zu unterbreiten:

1. Der Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements wird ermächtigt, der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik zu versichern, dass der Bundesrat bereit sei, die in seiner Kompetenz stehenden Entschlüsse zu fassen, um die Hälfte des Defizites, das aus einem zweijährigen Experimentalbetrieb des Kernkraftwerkes Lucens mit den heute vorhandenen Brennstoffelementen resultieren könnte, auf der Basis der bisher für Bundesbeiträge an die NGA geltenden Regelung mit Bundesmitteln zu decken. Voraussetzung für derartige Entscheide sei allerdings, dass feste Verpflichtungen der Wirtschaft vorliegen, die andere Hälfte zu übernehmen.

- 3 -

2. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement einen Vorschlag auszuarbeiten für die Orientierung der eidgenössischen Räte über die beabsichtigte Verwendung der noch verfügbaren Restbeträge aus den Krediten für den Bau und den Experimentalbetrieb von Versuchsleistungsreaktoren zur Finanzierung von Bundesbeiträgen an den Betrieb von Lucens.
3. Die bundesrätliche Delegation für Atomfragen wird beauftragt, im Anschluss an die Beratungen über die Motion Wartmann und aufgrund der neulichen Stellungnahmen der an der Reaktortechnik interessierten Kreise die bisher verfolgte Politik des Bundesrates auf diesem Gebiete zu überprüfen und Vorschläge für die zukünftige Rolle und Tätigkeit des Bundes auf diesem Gebiete auszuarbeiten.

EIDG. VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

(Gnägi)

Protokollauszug an alle Departemente und an den Delegierten für Fragen der Atomenergie (15).

3003 Bern, den 16. Juni 1967

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Probetrieb des Versuchs-  
kernkraftwerkes Lucens

M i t b e r i c h t

des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes  
zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-  
departementes vom 12. Juni 1967

Das Finanz- und Zolldepartement kann dem Antrag zustimmen, möchte jedoch nicht verhehlen, dass dies nur mit grossen Bedenken geschieht. Nach unserem Dafürhalten ist das vom Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement vorgeschlagene Entgegenkommen, d.h. die hälftige Beteiligung am Defizit eines auf 2 Jahre begrenzten Versuchsbetriebes, das Aeusserste, was der Bund für das Werk Lucens noch zugestehen kann. Wir werden deshalb einer darüber hinausgehenden Hilfe nicht mehr zustimmen können. Im Interesse klarer Verhältnisse sollte schon jetzt unmissverständlich festgehalten werden, dass der Bund nicht bereit sein wird, sich an einem allfälligen späteren Betrieb in irgendeiner Form zu beteiligen. Dies war ja auch nie die Absicht. Die Verhältnisse liegen hier nicht gleich wie seinerzeit beim Reaktorinstitut in Würenlingen, das nicht auf ein bestimmtes Reaktorkonzept ausgerichtet ist, sondern ganz allgemein als Forschungsstätte der Reaktortechnik verwendet werden kann.

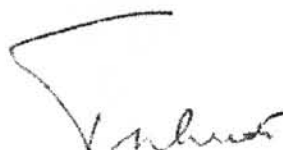
So wie die Dinge heute liegen, kann der in Aussicht genommene Probetrieb von 2 Jahren ohne Beteiligung des Bundes nicht aufgenommen werden. Dies allein vermag indessen eine Bundeshilfe noch

- 2 -

nicht zu rechtfertigen. Die Weiterführung der Hilfe lässt sich nur dann vertreten, wenn angenommen werden darf, dass ein solcher Versuchsbetrieb einen Sinn hat. Es ist dies eine Frage, die angesichts der kontroversen Auffassungen über die Zukunft der Reaktorentwicklung in der Schweiz naturgemäss nicht einfach zu beantworten ist. Sie kann jedenfalls nur dann bejaht werden, wenn die an einem Versuchsbetrieb interessierten Kreise tatsächlich bereit sind, hierfür die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Bei der Beurteilung der gestellten Frage ist zu berücksichtigen, dass der Kernbrennstoff für den vorgeschlagenen Probetrieb bereits vorhanden ist. Ins Gewicht fällt ferner der Umstand, dass verschiedene, für den Bau zugesicherte Beiträge wieder dahinfallen, wenn das Werk überhaupt nicht betrieben wird.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Stellvertreter:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Hubert', written over a large, simple checkmark or bracket-like symbol.